

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 73

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 19. November 2019 im Rathausaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:
Jochen Freithaler Anton Hell, Harald Höhn Reinhard Hüßner Ottmar Wolf
Carolin Wegmann

Abwesend:
Juliane Ackermann, entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Elke Lorey

Ferner ist zu Tagesordnungspunkt 3 Herr Dorfplaner, Tom Buchholz anwesend

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeisterin Paul begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Zuhörerschaft, die Presse und die Schriftführerin. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

1. Öffentliches Protokoll Nr. 72

Gemeinderat Höhn möchte unter Punkt 3 des Protokolls noch angemerkt haben, dass er sich bereit erklärt habe, in der jeweiligen Sitzung des Marktes Großlangheim selbst vorstellig zu werden, um dem dortigen Rat diese Thematik zu erklären. Ansonsten genehmigt der Gemeinderat den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 72 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Ergebnis zur Studie Kläranlage – Einleitung in Kitzingen oder Sanierung/Neubau bestehender Kläranlage und Erläuterungen zu den Mehrkosten durch Herrn Ing. Hossfeld	erledigt
4.	8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Marktes Großlangheim; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB	IVS angeschrieben
5.	Errichtung von Randsteinen auf öffentlichem Grund; hier: Fl.Nr. 75, Koboldstraße 24	erledigt
6.	Folgeantrag des Evang. Kindergartenvereins zur Finanzierung einer SPS II-Stelle	Schreiben an Ev. KindergV.
7.	Ergebnis zum integralen HWS-Rückhaltekonzept	Schr. an Dorfschätze
8.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Offener Brief der Initiative Schwimmbad Abtswind• Dorfschätze-Sitzung• Hausanstrich Kirch	Schr. an IAS u. Dorfschätze Komm.Förderpr, LRA

3. Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung:

Wettbewerb Bürgerhaus – Zusammenfassung des Ergebnisses

Bürgermeisterin Paul informiert über dem am 09.10.2019 stattgefundenen Wettbewerb für die Planung des vorgesehenen Bürgerhauses, an dem Vertreter der Regierung von Unterfranken, des Landratsamtes sowie die Gemeinderatsmitglieder, 2. Bürgermeister Fröhlich, Harald Höhn, Juliane Ackermann, Carolin Wegmann, Frau Paula König und der Dorfplaner, Herr Buchholz teilgenommen haben. Sie erteilt hierzu dem anwesenden Dorfplaner, Herrn Buchholz das Wort.

Herr Buchholz erklärt hierzu, dass insgesamt 15 Planungsbüros zur Teilnahme eingeladen wurden, sich 11 Büros beteiligt und ihre Modellplanung abgegeben haben und aus diesen 11 Modellen dann fünf Planungen für die Plätze 1 – 5 herauskristallisiert haben. Insgesamt war kein Plan völlig herausragend, da alle Entwürfe Vor- und Nachteile aufwiesen.

Er erklärt die Details, die zur Prämierung des **1. Preises** geführt haben:

So wurde bei diesem Planungsentwurf das alte Wohnhaus abgerissen und ein schöner Innenhof gestaltet. Gemeinderat Höhn erklärt hierzu, dass man den Saal deswegen oben geplant habe, um das alte Gebäude zu erhalten. Alle täglich nutzbaren Räume wurden unten geplant, der Saal oben, da dieser eher für außergewöhnliche Veranstaltungen, wie Kino etc. genutzt werde.

Bei den Details für den **2. Preis** erklärt Herr Buchholz, dass hier ein Übergang vom Altbau zum Rathaus geschaffen wurde, das Ganze aber vom Prinzip her eher ein Neubau sei. Gemeinderat Höhn führt weiter aus, dass hier die Außenfassade nur erhalten werde, um die Förderung zu erhalten, was aber grundsätzlich nicht der Sinn der Sache sei.

Zum **3. Preis** wird erklärt, dass hier das Bohnshaus ebenfalls abgerissen wird, dafür aber die Scheune erhalten würde, was vom Grundriss her gut gelöst sei. Die Verbindung zum Rathaus ist erdgeschossig.

Nach den drei erstprämiierten Preisen werden noch zwei weitere Planungen der regionalen Planungsbüros Roth und Jäcklein vorgestellt, welche Anerkennung erhielten.

Weiteres Vorgehen - Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Paul erklärt, dass das Bürgerhaus längst schon geplant und in Angriff genommen worden wäre, wenn das Planungsbüro Dag Schröder zur damaligen Zeit nicht die Verzögerungen herbeigeführt hätte. Nun solle man aber „Nägel mit Köpfen“ machen und den Planungsauftrag an das erstprämierte Planungsbüro vergeben, welches auch von der Architektenrunde als empfehlenswert erachtet wurde.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten erklärt Herr Buchholz, dass man mit 60 % Zuschuss + der Förderung durch die Initiative „Innen statt Außen“ noch mit weiteren 20 % Zuschuss zu den förderfähigen Kosten rechnen könne. Auf die Frage, mit welchen Kosten man überhaupt zu rechnen habe, führt er weiter aus, dass sich diese bei einer ganz groben Schätzung auf etwa 1,6 Mio Euro belaufen würden. Er rate deshalb, den Auftrag an das erstprämierte Planungsbüro mit den beiden **Leistungsphasen 3** (es wird ein Entwurf aus dem Vorentwurf mit einer Kostenberechnung erstellt) und der **Leistungsphase 4** (= zu genehmigenden Bauplan) zu vergeben (Leistungsphase 1 und 2 sind größtenteils durch die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen abgedeckt. Das Preisgeld wird darauf angerechnet).

Gemeinderat Hüßner spricht sich aus städtebaulicher Sicht gegen den Abriss des Wohnhauses und damit folglich gegen eine Freistellung des Rathauses auf dieser Seite aus.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Paul ergeht folgende Abstimmung:

Die Gemeinde Wiesenbronn nimmt Kontakt zu den ersten drei Preisträgern auf und erklärt diesen die entscheidenden Kriterien, die zu dem Ergebnis des Preisgerichtes geführt haben.

Zustimmung: 2 Stimmen
Ablehnung: 6 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Auf weiteren Antrag von Bürgermeisterin Paul ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn erteilt unter Einbeziehung weiterer Erörterungen den Planungsauftrag an das erstprämierte Planungsbüro mit den Leistungsphasen 3 und 4.

Zustimmung: 6 Stimmen
Ablehnung: 2 Stimmen

Gemeinderat Hüßner hat aus städtebaulicher Sicht wegen des geplanten Abrisses des Gebäudes und der Freistellung des Rathauses dagegen gestimmt.

Es wird ferner darüber diskutiert, ob eine Dokumentation des Wettbewerbs erforderlich sei, da diese wiederum Kosten verursache.

Auf Antrag der Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn verzichtet aus Kostengründen auf eine Dokumentation des Wettbewerbs.

Zustimmung: 8 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen

Förderinitiative „Innen statt Außen“ – Grundsatzbeschluss

Der Dorfplaner, Herr Buchholz, erklärt, dass es Sinn dieser Initiative sei, die leerstehenden Gebäude und Flächen im Innenort wieder einer Nutzung zuzuführen. So lange diese Initiative dann laufe (ca. 8 – 10 Jahre), könne die Gemeinde allerdings auch keine neuen Baugebiete ausweisen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn verpflichtet sich, ein Leerstandskataster zu erstellen mit Erfassung aller leerstehender Gebäude, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen.

Soweit die Gemeinde bereits über entsprechende Unterlagen verfügt, kann dieser Teil entfallen. Die Gemeinde kann hier die bereits erwähnten Instrumente des Flächenressourcenmanagements nutzen, die auf den homepages des StMUV und STMB kostenlos heruntergeladen werden können.

Die Gemeinde stellt die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Zahlen zusammen (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl der Wohneinheiten, Belegungsdichte der Wohnungen etc.) und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf.

Die Gemeinde entwickelt eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:

- Regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken.
- Vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen ist die vorhandene Potentiale auf Eignung zu prüfen.
- Bei unveränderten Rahmenbedingungen, werden keine Neubaugebiete mehr ausgewiesen und es ist auch ggf. kein Einzelhandel am Ortsrand oder in GEs zulässig.
- Für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten ist ein Beratungsangebot einzurichten.
- Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm
- Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung o. Ä.
- Überprüfung und ggf. Rücknahme von in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügbaren Flächen.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Bedarfsmitteilung an die Regierung für 2020 ff.

Herr Buchholz informiert über die Bedarfsermittlung, die der Regierung von Unterfranken jährlich mitzuteilen ist. Nach dessen Erläuterungen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Dorfplaner, Herrn Buchholz, vorgelegten und diesem Protokoll als Anlage beigefügten Bedarfsmitteilung 2020 zu.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

- Beachte Anlage „Sanierungsgebiet „Altort Wiesenbronn“ – Bedarfsmitteilung 2020“ -

Diverse Anfragen

Hütte am Koboldsee

Die Pächter des Koboldsees wollten dort die Hütte neu eindecken. Herr Buchholz erklärt, dass vom Landratsamt im Außenbereich nur eine Eindeckung in der Farbe Rot genehmigt werde. Da aber bei einer Zie-

geleindeckung auch das Unterdach neu gemacht werden müsste, welches ebenfalls undicht sei, spricht laut Herrn Buchholz aus städtebaulicher Sicht auch nichts gegen eine rote Blechabdeckung.

Klingenstraße

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin soll der Bereich am Anwesen Klingenstraße 11 im Rahmen der Städtebauförderung neu gestaltet werden. Nach den Erläuterungen und Vorschlägen von Herrn Buchholz ergeht auf Antrag der Vorsitzenden folgender

Beschluss:

Im Rahmen der Städtebauförderung wird der Bereich vor dem Anwesen Klingenstraße 11 mit einer Grünfläche und Bäumen so neu gestaltet, dass dabei Parkplätze entstehen.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Lehrerwohnhaus

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Fensterläden und den Anstrich am Lehrerwohnhaus zu erneuern. Dies soll in die Förderung einbezogen werden.

Beschluss:

Um bei der Erneuerung der Fensterläden für das Lehrerwohnhaus eine Förderung zu bekommen, ist ein Konzept zu erstellen.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Kommunales Förderprogramm – Förderung von Eigenleistung

Nach einer kurzen Diskussion, ob und wie man Eigenleistungen am Besten fördern könne bzw. ob man dabei nur die Materialkosten berücksichtigen solle, einigt sich das Gremium, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

- Bürgermeisterin Paul bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Buchholz für seine Ausführungen und verabschiedet ihn. –

4. Kläranlage

Anschluss an die Kläranlage Kitzingen, Ergebnis aus der Sitzung des Marktes Großlangheim

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Ergebnis aus der Sitzung des Marktes Großlangheim indem sie den entsprechenden Protokollauszug dieser Sitzung verliest. Dabei hat der Marktgemeinderat Großlangheim folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat beschließt nach Beratung, die Variante 1 abzulehnen, da diese zu nahe (direkt südlich des Bimbach's entlang) am Ortsrand verläuft und die zukünftige Entwicklung des Ortes beeinträchtigen würde. Um die Gestaltungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen nicht zu beeinträchtigen, ist dies abzulehnen.

Die Variante 2 ist auch für Wiesenbronn tragbar, da die Baukosten laut Presse 700.000 € niedriger liegen. Diese Einsparungen können sich noch erhöhen, wenn, wie zu vernehmen ist, auch die Gemeinde Castell an die Kläranlage Kitzingen anschließen könnte. Hier würde eine gemeinsame Kanalleitung der Gemeinden Wiesenbronn und Castell immense Kosten einsparen.

Soweit es Großlangheimer öffentlicher Grund, wie Straßen und Wege in der Variante 2 betrifft, wird der Marktgemeinderat, nach einer noch zu verhandelnden Vereinbarung, die Nutzung nicht versagen. Die Einwilligung der betroffenen Eigentümer ist von der Gemeinde Wiesenbronn zu klären.“

Vergabe des Auftrages zur Mischwasserberechnung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Angebote, nämlich vom Ing.-Büros Hossfeld, Bad Kissingen und vom GFM, München vorliegen würden. Insgesamt seien die beiden Angebote aber nur schwer zu vergleichen, wobei das Ing.-Büro GFM mit etwa 11.000,-- € + Nebenkosten aber erheblich kostengünstiger sei als das von Ing.-Büro Hossfeld. Im Gemeinderat wird nun die Meinung vertreten, dass das Ing.-Büro Hossfeld den Auftrag bekommt, wenn er dies für 13.000,-- € macht.

Beschluss:

Dem Ing.-Büro Hossfeld, Bad Kissingen, wird der Auftrag zur Vergabe der Mischwasserberechnung erteilt, unter der Bedingung, dass er diesen für 13.000,-- € ausführt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

5. Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 674/46, Am Königlein 3; Sauer/Kreßmann; Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Von der Verwaltung, Herrn Adam, wird der Sachverhalt zu dem Bauvorhaben wie folgt beschrieben:
„Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Satteldach und einer Wandhöhe von 6,92 m (Wandhöhe 6, 92 m zzgl. Höhendifferenz zur straßenseitigen Grundstücksgrenze von 1,05 m). Die Gesamthöhe des Gebäudes beträgt lt. Planzeichnung 8, 19 m (Firsthöhe 8, 19m). Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird nicht überschritten (0, 3), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird ebenfalls nicht überschritten (0, 34). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung werden eingehalten. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die geplante Garage auf der Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 674/45 errichtet werden soll. Die Garage wird mit einer Länge von 8,52 m und einer Wandhöhe von 3,0 m errichtet. Die Abstandsflächenregelungen nach Art. 6 Abs. 9 BayBO werden somit eingehalten und eine Übernahme der Abstandsflächen durch den Eigentümer der Flurnummer 674/45 ist somit nicht erforderlich. Somit bleibt festzustellen, dass das Vorhaben sämtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Geisberg - 2. Änderung" entspricht und damit der Behandlung im Genehmigungsverfahren keine Gründe entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Beschluss:

Das Bauvorhaben der Bauherren Sauer/Kreßmann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 674/46, Am Königlein 3 im Genehmigungsverfahren, wird genehmigt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

6. Bauvorhaben KlingensträÙe 16, Hannelore Hell, Fl.-Nr. 802 – Errichtung eines Treppenhauses

Nach Würdigung des Sachverhaltes ergeht

Beschluss:

Das Bauvorhaben der Frau Hannelore Hell, KlingensträÙe 16, zur Errichtung eines Treppenhauses auf Fl.Nr. 802 wird genehmigt.

Zustimmung: 7 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

- GR Hell hat nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen. –

7. Wanderregion Naturpark Steigerwald – Wanderwegekonzept

Zu diesem Punkt erklärt Frau Bürgermeisterin Paul, dass der Naturpark Steigerwald innerhalb des Landkreises Kitzingen eine einheitliche Beschilderung für die vorhandenen Wanderwege durchführen möchte. Sie verliert die vom Naturpark Steigerwald für Wiesenbronn und für weitere betroffenen Gemeinden errechneten Kosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beteiligt sich mit den vom Naturpark Steigerwald errechneten Kosten vollumfänglich unter Einbeziehung der Fördermöglichkeiten, unter dem Vorbehalt, dass alle, dem Naturpark Steigerwald angehörigen Gemeinden, sich an diesem Projekt beteiligen.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

8. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. – Beschluss über Beteiligung

Eine umfassende Sanierung oder ein Neubau des Tierheimes Kitzingen beschäftigt seit Jahren den Tierschutzverein, den Landkreis und die Gemeinden. Die Abwägung der Situation am derzeitigen Standort (geologische Untergrundsituation, Höhe der Sanierungskosten vergleichbar mit Neubaukosten, nur geringfügige Verbesserung der Tierunterbringung) führt alle Beteiligten zu dem Ergebnis, einen Neubau zu realisieren.

In mehreren Bürgermeisterversammlungen hat der Tierschutzverein um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden und den Landkreis gebeten, weil die eigenen Finanzmittel nicht ausreichen. In der gemeinsamen Bekanntmachung des StMI und des StMAS vom 01.12.1993 (AllMBI. S. 1315) wird, auch zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand, empfohlen, Pauschalvereinbarungen mit einem Tierschutzverein mit Zahlung eines entsprechenden Pauschalbetrages zu treffen.

Unabhängig von der Rechtslage waren sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der BayGT-Kreisverbandversammlung am 07.02.2019, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt- bzw. Gemeinderäte, grundsätzlich einig, das Tierheim mitzufinanzieren.

Nach dem derzeitigen Stand sind Projektkosten zwischen 2,4 – 2,6 Mio. € zu finanzieren. Mit E-Mail vom 01.10.2019 legte die Vorstandschaft einen aktualisierten Finanzplan vor, wonach eine Deckungslücke von 1.779.500 € besteht. Nachdem noch sehr viele finanztechnische Fragen offen sind, hat der Vorstand festgelegt, 1,5 Mio. € für eine Finanzierung anzunehmen. Der Kreistag hat eine Investitionszuwendung von 300.000 € beschlossen.

Um eine überdurchschnittliche Ausgabe im kommunalen Haushalt durch eine einmalige Zuwendung je Einwohner zu vermeiden und, um eine gleichbleibende jährliche Belastung der Haushalte zu erreichen, hat sich der Vorstand entschieden, die Finanzierung der Deckungslücke durch Erhöhung der Betriebskosten pro EW um die Darlehenskosten (Zins und Tilgung) zu empfehlen. Die Finanzierung der Deckungslü-

cke von 1.500.000 € soll über ein durch Einredevorzicht der Gemeinde gesichertes „Darlehen“ für die Bank erfolgen.

Die Laufzeit des Darlehens soll sich auf 20 Jahre belaufen. Absicherung durch auf 20 Jahre verbindlichen Einredevorzicht der Gemeinden/Städte je nach Zinssatz Tilgung/Zins zwischen 0,60 und 0,90 €/EW.

Bei einem Bevölkerungsstand vom 31.12.2018 von 1.066 Einwohnern der Gemeinde Wiesenbronn, belaufen sich die Kosten bei einer Gesamtaufwendung von 1,70 €/Jahr und pro Einwohner auf maximal **1.812,20 €**. Voraussetzung ist die Solidarität aller Städte/Gemeinden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Sie übernimmt mit Einredevorzicht zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten von derzeit 0,70 €/EW die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,70 € x 1.066 EW = 1.812,20 € (je nach Zinssatz).

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

9. Kommunalwahl 2020 – Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Die Vorsitzende schlägt Herrn Marc Kieß und Herrn Heinrich Hüßner zum Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter vor. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Marc Kieß zum Wahlleiter und Herrn Heinrich Hüßner zu dessen Stellvertreter.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

10. Informationen und Verschiedenes – u.A. Antrag der Jägerschaft

Die Wiesenbronner Jägerschaft hat den schriftlichen Antrag gestellt, den Forstarbeiten im Gemeindeforestwald insbesondere durch Privatpersonen einen verbindlichen Zeitrahmen vorzugeben, der sowohl wildbiologisch sinnvoll ist, als auch das Zeitbudget berufstätiger Holzkäufer berücksichtigt. Außerdem wird gebeten, die ordnungswidrige Benutzung der Forstwege mit Kraftfahrzeugen durch Unbefugte mit den bereits bestehenden und nötigenfalls zu ergänzenden Einrichtungen wie Schranken und Verkehrszeichen wirksam zu unterbinden.

Die Vorsitzende entgegnet, dass man momentan wegen der immensen Menge an Schadholz nicht abschließen könne, da ständig Holz gefällt und abgefahren werden muss. Außerdem solle für das Langholz nach dem Holzstrich noch bis zu 12 Wochen danach die Möglichkeit bestehen, dies herausholen zu können. Man ist sich darüber einig, dass dieses Jahr eine absolute Ausnahmesituation sei. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Den Jagdpächtern sind die von der Gemeinde ohnehin schon getroffenen und durchgeführten Maßnahmen mitzuteilen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dieses Jahr wegen des erheblichen Schadholzes eine Ausnahmesituation sei. Darüber hinaus, werden die Abfuhrzeiten nur noch bis 20.00 Uhr erlaubt.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Holz

Die Vorsitzende regt an, dass man auch in diesem Jahr trotz des vielen Schadholzes für den Holzstrich nicht auf Hartholz verzichten wolle, wofür die einzelnen Polter jedoch kleiner gestaltet werden sollten.

Beschluss:

Für den Holzstrich sollen auch in diesem Jahr wieder Polter mit Hartholz zur Verfügung gestellt werden. Es wird aber vorwiegend Weichholz angeboten.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- Stromkasten
Auf die Anfrage zu den Kosten für das Versetzen von Stromkästen hat die Firma N-Ergie geantwortet und diese mit 4.500 € beziffert.
- Kläranlage
Es wurde festgestellt, dass die Kläranlage durch Rotweihenfe erheblich verunreinigt wurde und sich der Betroffene zu melden habe. Bei einer Einleitung nach Kitzingen sei dies absolut keine Option und die Kosten würden ausufern.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.